

heit ein weiches Gemüt und war immer gerne dabei, anderen zu helfen. Auch im Verkehr mit seinen Kollegen der Bundesversammlung kam seine wohlwollende Gesinnung zum Ausdruck, und wir alle, die wir mit ihm persönlich zu verkehren Gelegenheit hatten, waren sympathisch berührt durch die Natürlichkeit und Schlichtheit des Wesens dieses wackeren Mannes. Wir werden ihm ein freundliches Andenken bewahren.



## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 8. November 1911.)

Der Bundesrat hat an die Witwe des verstorbenen Dichters und Schriftstellers Dr. J. Widmann in Bern folgendes Beileidsschreiben gerichtet:

*Hochgeehrte Frau,*

Unerwartet jäh ist Ihr lieber Gatte, Joseph Viktor Widmann, Ihnen und Ihrer Familie entrissen worden. Mit Ihnen betrauert unser ganzes Land, ohne Unterschied der Sprache, den Dahingeschiedenen, und weit über die Marken unseres Landes, ja über das Meer hinaus, soweit die deutsche Sprache klingt, dringt die Klage um den Verlust des Edeln. Reich an feinem Geiste und ebenso reich an Gemüt und Herzensgüte, hat er uns eine köstliche Fülle bleibender Werke hinterlassen. In seinem ganzen Leben ist er mit freiem Mannesmut und aller Entschiedenheit, selbst im Greisenalter noch ein feuriger Jüngling, für das Wohl der Mitmenschen und für alles, was er als gut, edel und schön fand, eingetreten. Junge Talente hat er mit seinem weisen Rat ermutigt und ihnen die Wege geebnet. Für all das Schöne und

Gute, das unser lieber Mitbürger als Dichter und Schriftsteller geleistet hat und das in seinen Werken fortleben wird, sagen wir im Namen des ganzen Landes Ihnen, der immer mitfühlenden und an seinen Arbeiten regen Anteil nehmenden Gattin, unseren innigsten Dank. An Ihrem Schmerze nehmen auch wir, nimmt unser ganzes Land herzlichen Anteil. Gestatten Sie uns, einen Kranz auf das frische Grab zu legen.

---

(Vom 1. Dezember 1911.)

Dem von der Forchbahn am 6. August 1911 vorgelegten Finanzausweis für ihre Linie im Gesamtbetrage von Fr. 1,212,000 wird vorbehaltlich der Prüfung der Baurechnung nach der Bauvollendung die Genehmigung erteilt.

---

(Vom 4. Dezember 1911.)

Herr Paul Büsch, von Davos (Graubünden), Kaufmann in Triest (Österreich-Ungarn), wird zum schweizerischen Konsul ernannt mit Sitz in Triest, für die Stadt Triest und ihr Gebiet, das Herzogtum Krains, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradska, die Markgrafschaft Istrien und das Königreich Dalmatien.

---

In La Paz wird ein schweizerisches Konsulat errichtet für Bolivien, und zum Konsul daselbst ernannt: Herr Gottlieb August Hanhart, von Bülach, Inhaber eines Eisenwarengeschäftes in La Paz.

---

Dem Gesuche des Herrn alt Regierungsrat Zollikofer um Entlassung als Mitglied der internationalen Rheinregulierungskommission wird entsprochen, unter Verdankung der geleisteten Dienste. An dessen Stelle wird ernannt: Herr Regierungsrat Riegg, Chef des st. gallischen Baudepartements, zurzeit Stellvertreter von Herrn alt Regierungsrat Zollikofer.

---

An nachgenannte Waldverbesserungen werden Bundesbeiträge wie folgt zugesichert:

1. Dem Kanton Graubünden an die Kosten für Lawinenverbau und Aufforstung in Valdunga, Gemeinde Maladers:

80 %	der Kosten der Aufforstung und des La-	
	winenverbaues von Fr. 26,000 . . . . .	Fr. 20,800
50 %	der Zäunungskosten von Fr. 2200 . . . . .	„ 1,100
50 %	der Kosten des Erwerbes des Bodens und	
	der Heubargen von Fr. 4500 . . . . .	„ 2,250
		<u>Fr. 24,150</u>

2. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 29,779. 50 veranschlagten Kosten der Ergänzungsarbeiten der Entwässerung und Aufforstung Praz pourris, Gemeinde Vétroz, Eigentum des Kantons Wallis, 60 %, im Maximum Fr. 17,867. 70.

Mit Note vom 27. November 1911 macht die britische Gesandtschaft in Bern gemäss Art. 3 des internationalen Übereinkommens betreffend das Verbot der Verwendung von weissem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie, vom 26. September 1906, dem Bundesrate Mitteilung vom Beitritte von Neuseeland zum genannten Übereinkommen.

Den Staaten, die der genannten Übereinkunft beigetreten sind, wird dieser Beitritt mitgeteilt, nämlich: Deutschland, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederland.

Das allgemeine Bauprojekt der neuen Hauensteinlinie Sissach-Olten, der S. B. B. für die Teilstrecke Sissach-Gelterkinden, km 21,103—23,632, wird unter einigen Bedingungen genehmigt.

(Vom 8. Dezember 1911.)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung in bezug auf die Besetzung der Kommandostellen der Armeekorps und Divisionen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es werden gemäss den von ihnen gestellten Gesuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 1. April 1912 von ihren Kommandos entlassen und unter die nach Art. 51 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere versetzt:

Oberstkorpskommandant Th. Sprecher-v. Bernegg in Bern vom Kommando des 4. Armeekorps,

Oberstkorpskommandant Will in Bern vom Kommando des  
2. Armeeekorps,  
Oberstdivisionär Heinrich Schiess in Zollikon vom Kommando  
der 7. Division.

2. Über die Entlassungsgesuche der Herren Oberstkorpskommandant Peter Isler, Kommandant des 1. Armeeekorps, und Oberstdivisionär Wildbolz, Kommandant der 3. Division, wird erst dann Beschluss gefasst, wenn über die künftige Ordnung der Stellung der Kommandanten der Heereseinheiten entschieden sein wird. Nachdem sich die Herren Isler und Wildbolz hiermit einverstanden erklärt haben, wird auf die von ihnen gestellten Entlassungsgesuche zurzeit nicht eingetreten.

3. Zum Oberstkorpskommandanten wird befördert: Oberstdivisionär Isaak Iselin in Basel, zurzeit Kommandant der 5. Division, mit Brevet vom 1. April 1912.

4. Es werden auf 1. April 1912 übertragen:

a. Das Armeekorpskommando I an Oberstkorpskommandant Peter Isler in Bern.

b. Das Armeekorpskommando II an Oberstkorpskommandant Isaak Iselin in Basel.

c. Das Armeekorpskommando III an Oberstkorpskommandant Ulrich Wille in Meilen.

5. Auf den 1. April 1912 werden ernannt:

Zum Kommandanten der 1. Division: Oberstdivisionär Louis Henri Bornand in Lausanne

Zum Kommandanten der 2. Division: Oberstdivisionär A. Galliffe in Genf.

Zum Kommandanten der 3. Division: Oberstdivisionär Ed. Wildbolz in Bern.

Zum Kommandanten der 4. Division: Oberstdivisionär A. Audéoud in Genf.

Zum Kommandanten der 5. Division: Oberstdivisionär H. Steinbuch in Lausanne.

Zum Kommandanten der 6. Division: Oberstdivisionär Paul Schiessle in Chur.

6. Die Gewählten haben das ihnen übertragene Kommando mit dem 1. April 1912 zu übernehmen, aber bereits von jetzt an bei der Ernennung der Kommandanten, der Bildung der Stäbe

und überhaupt bei der Organisation der Truppenkörper und Einheiten mitzuwirken, die ihren Kommandos vom 1. April 1912 unterstellt werden sollen.

Dem Gesuche des Herrn Rudolf von Reding, Ständerat, in Schwyz um Entlassung als Mitglied der Kommission zur Prüfung und Begutachtung der Militärverwaltung und des Unterrichts wird entsprochen, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

An Stelle des Herrn Ständerat von Reding wird als Mitglied der vorgenannten Kommission gewählt: Herr Nationalrat Dr. Alfons von Streng in Sirnach (Thurgau).

## Wahlen.

(Vom 1. Dezember 1911.)

### *Internationales Bureau des Weltpostvereins.*

Sekretär: Ernst Voutat, von Sorvilier, zurzeit Sekretär-Adjunkt.

Kanzleisekretär: Marc Henrioud, von Belmont sur Yverdon, Commis.

Commis: Maurice Junod, von Ste Croix, Gehülfe I. Klasse bei der schweizerischen Oberpostdirektion, zurzeit in provisorischer Stellung beim internationalen Bureau des Weltpostvereins.

### *Internationales Bureau der Telegraphen-Union*

(Abteilung Radiotelegraphie).

Kanzleisekretär: Henri Eggli, von Diessbach bei Büren a. A., zurzeit Kanzlist bei der nämlichen Abteilung.

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1911
Date	
Data	
Seite	204-208
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 434

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.